

# Gemeinde Frellstedt

## - Der Bürgermeister-

Fachbereich <b>Steuern und Finanzen</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  008/2019
Teilbereich <b>Finanzen</b>	
Datum 18.06.2019	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss				
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Ord.-Ziff 20 2 zur
------------	-----------	------------------------	--------------------

Ute Füllgrabe	V.Klisch	Angela Lux	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

### Tagesordnungspunkt:

**Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 129 (1) NKomVG**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2012 (Überschuss i.H.v. **43.207,83 €**) wird mit dem Fehlbetrag aus kameralem Abschluss verrechnet.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

## Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2012 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Gemeinde Frellstedt weist im Jahresabschluss 2012 im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 36.998,12 Euro und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 6.209,71 Euro aus. Mithin ergibt sich aus dem Saldo im Jahresergebnis 2012 damit ein Überschuss in Höhe von 43.207,83 Euro. Gemäß Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts werden die Überschüsse des ersten doppischen Haushaltsjahres 2009 und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts aus kameralem Abschluss verrechnet. Unter der Nettoposition wird der bereits in der Eröffnungsbilanz aus dem kameralem Abschluss 2008 ausgewiesene Fehlbetrag - verrechnet mit dem Überschuss aus 2010 - in einer Höhe von 227.254,92 € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des diesjährigen Überschusses verringert sich der kamerale Fehlbetrag auf 184.047,09 Euro.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass die Gemeindedirektorin gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 29.04.2019 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und seinen Schlussbericht vom 17.06.2019 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (in 2012 Bürgermeister Gottschalt) entgegen stehen, haben sich danach nicht ergeben.

### Anlagen

Gesamtergebnisrechnung 2012

Bilanz zum 31.12.2012

Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Frellstedt

Stellungnahme der Gemeindedirektorin zum Schlussbericht

Der vollständige Jahresabschluss 2012 und der vollständige Schlussbericht über die Prüfung liegen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro bereit.

## Gesamtergebnisrechnung 2012

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	488.259,70	553.324,01	492.500,00	60.824,01
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	44.845,53	71.700,96	85.400,00	-13.699,04
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	7.256,02	6.733,14	7.400,00	-666,86
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	4.254,70	5.471,10	5.300,00	171,10
06	privatrechtliche Entgelte	138.486,02	142.621,55	1.900,00	140.721,55
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.862,67	190.380,86	210.400,00	-20.019,14
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.538,07	463,99	600,00	-136,01
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	346,41	59,96	100,00	-40,04
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>850.849,12</b>	<b>970.755,57</b>	<b>803.600,00</b>	<b>167.155,57</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für aktives Personal	166.892,57	196.449,11	171.300,00	25.149,11
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.474,08	46.846,70	43.300,00	3.546,70
16	Abschreibungen	10.849,46	11.393,23	53.600,00	-42.206,77
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.142,92	15.539,11	17.700,00	-2.160,89
18	Transferaufwendungen	455.125,68	483.863,32	430.200,00	53.663,32
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	187.240,17	179.665,98	85.200,00	94.465,98
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>876.724,88</b>	<b>933.757,45</b>	<b>801.300,00</b>	<b>132.457,45</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-25.875,76</b>	<b>36.998,12</b>	<b>2.300,00</b>	<b>34.698,12</b>
22	außerordentliche Erträge	668,59	6.291,88	0,00	6.291,88
23	außerordentliche Aufwendungen	51,19	82,17	0,00	82,17
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)</b>	<b>617,40</b>	<b>6.209,71</b>	<b>0,00</b>	<b>6.209,71</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-25.258,36</b>	<b>43.207,83</b>	<b>2.300,00</b>	<b>40.907,83</b>
<b>Nachrichtlich:</b>					
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Schlussbilanz der Gemeinde Frellstedt zum 31.12.2012

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>A1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>51.283,00</b>	<b>50.520,00</b>
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	51.283,00	50.520,00
<b>A2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>1.123.612,69</b>	<b>1.082.745,99</b>
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	289.003,53	250.385,15
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	298.555,00	298.660,00
A2.3	Infrastrukturvermögen	386.799,89	384.139,57
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	1,00	0,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	308,00
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	149.253,27	149.253,27
<b>A3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>77.058,38</b>	<b>101.985,09</b>
A3.4	Ausleihungen	2.836,87	300,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	34.968,59	34.651,43
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	784,53	2.222,96
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.974,80	35.205,53
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	26.493,59	29.605,17
<b>A4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>50.192,40</b>
<b>A5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.251.954,07</b>	<b>1.285.443,48</b>
PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>P1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>526.238,77</b>	<b>578.859,46</b>
<b>P1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>341.354,08</b>	<b>352.001,85</b>
P1.1.1	Reinvermögen	568.609,00	579.256,77
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss – Verw.haushalt	-227.254,92	-227.254,92
<b>P1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>610,17</b>	<b>610,17</b>
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	610,17	610,17
P1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
<b>P1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-43.134,39</b>	<b>73,44</b>
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-17.876,03	-43.134,39
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-25.258,36	43.207,83
		0,00	0,00

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
<b>P1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>227.408,91</b>	<b>226.174,00</b>
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.151,49	25.796,00
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	110.288,61	95.263,19
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	88.968,81	105.114,81
<b>P2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>699.648,35</b>	<b>669.085,75</b>
<b>P2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>681.342,54</b>	<b>604.255,12</b>
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	370.084,14	354.255,12
P2.1.3	Liquiditätskredite	311.258,40	250.000,00
<b>P2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.834,54</b>	<b>1.501,72</b>
<b>P2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>7.646,59</b>	<b>47.260,74</b>
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	7.646,59	46.775,71
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	485,03
<b>P2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>5.824,68</b>	<b>16.068,17</b>
P2.5.1	Durchlaufende Posten	1.564,04	2.357,72
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.564,04	2.357,72
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.260,64	13.710,45
		0,00	0,00
<b>P3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>26.066,95</b>	<b>37.498,27</b>
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	1.586,95	5.797,41
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	24.480,00	31.700,86
<b>P4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.251.954,07</b>	<b>1.285.443,48</b>

Frellstedt, 29.04.2019

gez. Angela Lux

#### **4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Das Haushaltsjahr 2013 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	112.064,69
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	4.548,60
<b>Summe der Vorbelastungen</b>	<b>116.613,29</b>

## **Auszug aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012**

### **6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

#### **6.1 Fehlbetrag**

Der Jahresabschluss 2012 schließt mit einem Überschuss von 43.207,83 EUR ab. Die kumulierten Fehlbeträge aus den doppelischen Vorjahren belaufen sich auf -43.134,39 EUR. Die Fehlbetragsquote lag damit bei 4,4 Prozent (im Vorjahr bei 5,1 Prozent).<sup>9</sup> Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist als kurzfristig gegeben doch langfristig als gefährdet anzusehen.

#### **6.2 Zusammenfassung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde Frelstedt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, insbesondere vgl. Bz. 1.3.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

#### **6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts**

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Frelstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Frelstedt wird wirtschaftlich geführt.

## **Stellungnahme der Gemeindedirektorin zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Frellstedt**

Der Jahresabschluss 2012 wurde per 29.04.2019 erstellt und unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde mit Datum 17.06.2019 der Gemeinde vorgelegt.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht wurden nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht erhoben.

Die Prüfung hat insbesondere eine Beanstandung, Feststellungen und Hinweise ergeben, zu denen nachfolgend Stellung genommen wird:

### **1.3 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das RPA in der Zeit vom 02.07.2018 bis 16.07.2018 geprüft. Der Schlussbericht vom 19.07.2018 wurde der Gemeinde Frellstedt mit Schreiben vom 19.07.2018 zugeleitet.

Prüfungsfeststellungen wurden getroffen. Eine Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten zum Schlussbericht des RPA wurde entgegen § 129 Abs. 1 NKomVG nicht erstellt. Der Schlussbericht wurde dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Künftig erfolgt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG eine Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten.

#### **1.3.1 Unvermutete Kassenprüfung**

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Frellstedt werden auf Grundlage des § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde geführt. Die nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG vorgesehene Prüfung der Samtgemeindekasse wurde vom 31.05.2012 bis 13.06.2012 durchgeführt; der entsprechende Prüfbericht datiert vom 26.06.2012. Die letzte unvermutete Kassenprüfung erfolgte in 2018, der Bericht datiert vom 08.03.2019.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Beanstandet wurde die nicht erfolgte Anpassung der DA § 41 GemHKVO (neu: § 43 KomHKVO). Die angepasste Version der DA §41 GemHKVO (neu: §43 KomHKVO) liegt dem RPA seit dem 22.03.2019 zur Prüfung vor.*

Die Anpassung der o.g. Dienstanweisung (DA) obliegt der Samtgemeinde Nord-Elm. Wie oben ausgeführt, liegt diese momentan dem RPA zur Prüfung vor.

### 5.5.1 Inventur

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHKVO ( neu: § 39 Abs. 1 KomHKVO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 38 GemHKVO (neu: § 40 KomHKVO) lässt diesbezüglich eine deutliche Inventurvereinfachung zu. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag kann außerdem verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlusstag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann.

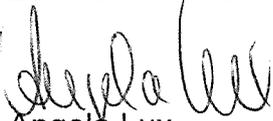
#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Durch die Verwaltung wurde bislang aus zeitlichen Gründen keine erneute Inventur seit der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Diesbezüglich haben die durch das RPA getroffenen Feststellungen und Hinweise im Bericht zum Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Frellstedt weiterhin Bestand.<sup>6</sup>*

Die Entscheidung über die Durchführung einer Inventur obliegt der Samtgemeinde Nord-Elm, da die Gemeinde Frellstedt hierfür nicht über eigenes Personal verfügt.

Frellstedt, den 18.06.2019

Die Gemeindedirektorin

  
Angela Lux